

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **31 (1965)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das örtliche Verlegen und Ausweichen der Zivilbevölkerung – Das erste Gefecht – Das deutsche Gesetz über das Zivilschutzkorps in Kraft – «Jeder muss lernen sich zu schützen» – Reaktorbau in der Schweiz – wo stehen wir? – Mehr freiwillige Hilfskräfte für die zivile Landesverteidigung – Selbstschutzzkosten: 72 Mark pro Kopf – *SLOG, Schweiz. Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft*: Bilder von einer Nachtübung des Ls. Bat. 18 in Solothurn – *SGOT, Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes*: «Florida»-Frühwarnradarnetz – Modernisierung unserer Luftraumüberwachung – Rüstungsprogramm 1965: 619 Millionen – Programme d'armements 1965 – L'effort logistique dans la guerre au Viet-nam – Obdachlose betreuen...

Das örtliche Verlegen und Ausweichen der Zivilbevölkerung

Von Oberst i. Gst. F. Glaus

I

Artikel 11 Ziffer 2 der Verordnung über den Territorialdienst verpflichtet diesen im Rahmen der Hilfeleistung an den Zivilschutz unter anderem, die zivilen Behörden bei der örtlichen Verlegung und beim Ausweichen von Bevölkerungsteilen zu unterstützen.

Vorerst gilt es wohl, sich die Bedeutung dieser beiden Begriffe wieder einmal präzise in Erinnerung zu rufen:

Die örtliche Verlegung. Es handelt sich hier um Bewegungen der Bevölkerung ganzer Ortschaften oder von Teilen davon, beispielsweise von Alten und Kindern oder von Kranken, aus ihren Heimstätten in ein nicht weit entferntes, sichereres Gebiet. Diese Bewegungen werden von den zivilen Behörden angeordnet und in der Regel mit Unterstützung des Territorialdienstes durchgeführt. Sie sind nicht etwa Evakuationen, die in unserem Land bekanntlich nicht in Frage kommen können.

Das Ausweichen. Wenn in bestimmten Gebieten Kampfhandlungen unmittelbar bevorstehen, so kann der zuständige militärische Kommandant der direkt bedrohten Zivilbevölkerung das Ausweichen befehlen. Es soll damit vor allem vermieden werden, dass die Zivilbevölkerung durch die Wirkung unserer eigenen Kampfmittel zu Schaden kommt.

Die beiden für die Zivilbevölkerung mit Unterstützung des Territorialdienstes vorgesehenen Massnahmen sind deshalb nach Art und Anordnungsbezugnis durchaus unterschiedlicher Natur.

II

Ganz ausgeprägt im Zeitalter der Atomwaffen — und insbesondere seitdem die taktischen Kaliber das Kampffeld beherrschen können — ist der Schutzraum für das Ueberleben der Zivilbevölkerung zum Hauptfaktor geworden. Er bietet den Insassen bereits in verhältnismässig geringer Entfernung vom Nullpunkt einer Kernwaffenexplosion genügend Schutz gegen die Hitze- und Druckwelle sowie gegen die radioaktiven Strahlen. Dass der Schutzraum auch beim Einsatz konventioneller Geschosse die grösstmöglichen Ueberlebenschancen bietet, liegt auf der Hand.

Die Gemeinden unternehmen deshalb grosse Anstrengungen, um den Schutzraumbau voranzutreiben; Bund und Kantone unterstützen sie mit hohen Beitragsleistungen. Den Bauprogrammen liegen Planungsunterlagen zugrunde, die sich auf die Bevölkerungszahlen, ihre tageszeitlichen Bewegungen, die temporären Massierungen und die Schadenanfälligkeit der Umgebung erstrecken. Das Schutzraumprogramm einer Gemeinde wird nach heutiger Auffassung erfüllt sein, wenn für 100 % ihrer nach einer Kriegsmobilmachung zurückbleibenden Bevölkerung Schutzraumplätze vorhanden sind.

III

Wir wissen alle, welches räumliche Ausmass militärische Operationen in einem modernen Krieg bereits weit unten im taktischen Bereich aufweisen, wie rasch die Schwerpunkte der Kämpfe sich nach allen